

## **BESCHLUSS**

Aus Anlass der bevorstehenden Versetzung der Vorsitzenden Richterin am Landgericht Dr. Bruns sowie ihrer Ernennung zur Richterin am Oberlandesgericht, der Belastungssituationen des 2. Senats für Familiensachen sowie des 1. und 2. Strafsenats wird die Geschäftsverteilung des Oberlandesgerichts Düsseldorf für das Geschäftsjahr 2022 wie folgt geändert:

1.

Vorsitzende Richterin am Landgericht Dr. Bruns tritt zum Zeitpunkt ihrer Versetzung und Ernennung zur Richterin am Oberlandesgericht dem 6. Strafsenat bei und wird zu dessen 1. stv. Vorsitzenden bestellt.

2.

Vorsitzender Richter am Oberlandesgericht Derrix tritt – unter Verbleib im 6. Senat für Familiensachen sowie dem 25. und 34. Zivilsenat im Übrigen – dem 2. Senat für Familiensachen und dem 31. Zivilsenat bei, deren Vorsitz er übernimmt.

3.

Der 2. Strafsenat übernimmt die ab dem 5. Mai 2022 eingehenden Beschwerden einschließlich der Beschwerden in Kostensachen sowie Entscheidungen im Haftprüfungsverfahren nach §§ 121 ff. StPO in Ermittlungs- und Strafverfahren, in denen die Strafverfolgung nach Ziffer 4.1 der diesbezüglichen AV des Landesjustizministeriums vom 31.08.2020 bei der Staatsanwaltschaft Düsseldorf in ihrer landesweiten Zuständigkeit als Zentralstelle für die Verfolgung organisierter Straftaten liegt (ZeOS NRW-Verfahren) und noch keine Vorbefassung des 1. Strafsenats vorlag.

Düsseldorf, 4. Mai 2022

Das Präsidium des Oberlandesgerichts

<hr/> Dr. Richter	- verhindert - <hr/> Bachler	- verhindert - <hr/> Bergmann-Streyl
<hr/> Derrix	<hr/> Flachsenberg	<hr/> Goldschmidt-Neumann
<hr/> Dr. Puderbach-Dehne	<hr/> Rittershaus	- Urlaub - <hr/> van Rossum
<hr/> Dr. Schrader	<hr/> Stein	